

Konzern- Offenlegungsbericht der Baader Bank AG

nach § 26a KWG i.V.m. §§ 319 ff. SolvV (a.F.)
Stichtag: 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung

2. Konsolidierungskreis

3. Offenlegung von Risiken

3.1 Beschreibung Risikomanagement (§ 322 SolvV)

3.1.1 Ziele des Risikomanagements

3.1.2 Risikotragfähigkeit

3.1.3 Risikoinventur und -strategie

3.1.4 Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

3.2 Adressausfallrisiko (§§ 326 bis 328 SolvV)

3.2.1 Allgemeine Ausweispflichten

3.2.2 KSA-Forderungsklassen

3.2.3 Derivatives Adressausfallrisiko

3.3 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

3.4 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

3.5 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

3.5.1 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

3.5.2 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

3.6 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

3.7 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

3.8 Kreditrisikominderungstechniken im KSA (§ 336 SolvV)

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

4.3 Kapitalquoten

1. Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument beinhaltet die fachlichen Anforderungen der SolvV an die Offenlegung nach dem KSA und berücksichtigt die im Oktober 2010 von den Aufsichtsämtern veröffentlichten Leitlinien zur Konkretisierung der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG. Demnach sind Kreditinstitute zur Veröffentlichung von wesentlichen Informationen zur Risikosituation und Eigenmittelausstattung verpflichtet. Damit treten bankaufsichtlich begründete Offenlegungspflichten neben die handelsrechtlichen Vorschriften zu Jahresabschluss und Lagebericht, welche teils sinnleiche, teils gänzlich neue Angaben zur Verbesserung der Transparenz verlangen.

Die Baader Bank AG ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Ihr obliegt das Risikomanagement auf Gruppenebene. Die Offenlegung erfolgt ebenfalls gruppenbezogen.

Im Zuge der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012, wurden auch die Anforderungen an den Offenlegungsbericht neu geregelt. Die einschlägigen Änderungen wurden ab dem 01.01.2014 wirksam und sind damit nicht Bestandteil dieses Offenlegungsberichts per 31.12.2013. Die in diesem Dokument aufgeführten Regelungen des KWG und der SolvV beruhen demzufolge auf der bis zum 31.12.2013 jeweils gültigen alten Fassung (a.F.).

2. Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankenaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen mögliche Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftenden Eigenkapital innerhalb der Baader Institutsgruppe existieren nicht.

Tabelle 1: Konsolidierungskreis per 31.12.2013

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Konsolidierung nach HGB		
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugs- methode	Voll	Quotal bzw. Equity- Methode
		Voll	Quotal			
Kreditinstitute	n.v.					
Finanzdienstleistungs- institute	Baader & Heins Capital Management AG, Unterschleißheim	X			X	
	Conservative Concept Portfolio Management AG, Bad Homburg	X			X	
	Helvea Holding S.A., Genf, Schweiz	X			X	
	Helvea S.A., Genf, Schweiz	X			X	
	Helvea Ltd., London, Großbritannien	X			X	
	Helvea Inc., New York, USA	X			X	
	Skalis Asset Management AG, Unterschleißheim	X			X	
Sonstige	Conservative Concept AG, Zug, Schweiz	X			X	

3. Offenlegung von Risiken

3.1 Beschreibung Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Das Risikomanagementsystem der Baader Institutsgruppe orientiert sich einerseits an dem vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Rahmen gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der BaFin (MaRisk) sowie internen wirtschaftlichen Gegebenheiten und bindet die erforderlichen Instrumente in umfangreiche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse ein.

3.1.1 Ziele des Risikomanagements

Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements der Baader Institutsgruppe ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Fortbestandes der Baader Institutsgruppe. Demzufolge ist es erforderlich, neu entstehende Risiken systematisch und zeitnah zu identifizieren sowie bestehende Risiken und mögliche finanzielle Konsequenzen daraus zu erfassen. Nur so ist es möglich die Geschäftstätigkeit der Gruppe risikobewusst zu steuern, d.h. kalkulierbare Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit wohlüberlegt einzugehen und existenzgefährdende Risiken kategorisch auszuschließen.

Um diesem Grundsatz permanent gerecht zu werden, verschafft sich der Vorstand regelmäßig einen Überblick über die Ausprägung aller wesentlichen Risiken und die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe. Die Risikotragfähigkeit findet damit insbesondere auch im Rahmen der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie Berücksichtigung.

3.1.2 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe wird vom Risikocontrolling des übergeordneten Instituts, der Baader Bank AG regelmäßig überprüft. Dabei wird das verfügbare Risikodeckungspotenzial dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Hierbei wird zur Steuerung der Risikotragfähigkeit ein periodenorientierter Fortführungsansatz (Going Concern) zur Herleitung des Risikodeckungspotenzials (RDP) verwendet. Die im Bankenaufsichtsrecht vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) dürfen in diesem Ansatz nicht zur Risikoabdeckung herangezogen werden. Ziel des Going Concern-Ansatzes ist somit die Fortführung der Geschäftstätigkeit, auch wenn die betrachteten Risiken schlagend werden, unter der Nebenbedingung, dass die Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen dauerhaft gewährleistet ist.

Darüber hinaus setzt sich in der Baader Institutsgruppe das primäre und sekundäre Risikodeckungspotenzial aus Plangewinnen und Bilanzpositionen zusammen, man spricht daher von einer GuV-/ bilanzorientierten Ableitung. Das verfügbare Risikodeckungspotenzial wird den auszuweisenden Risiken (Risikopotenzial) gegenübergestellt. D.h. im Falle des Eintretens von Verlusten entsteht eine GuV-Ergebniswirkung beispielsweise im Handelsergebnis.

Das tragbare Gesamtrisiko der Institutsgruppe wird durch das dem Geschäftszweck zur Verfügung stehende Risikokapital begrenzt, insbesondere wird das bereitgestellte Risikokapital „top down“ auf die einzelnen Risikoarten bzw. die jeweiligen Geschäftsbereiche/Profit Center verteilt und hat eine limitierende Funktion inne. So werden auftretende Verluste durch ein System von Risikolimiten konsequent begrenzt. Die Limitierung erfolgt dabei auf der Basis verlustverzehrender Limite für die unerwarteten Risiken. Das Risikodeckungspotenzial und das Risikopotenzial werden mindestens quartalsweise überprüft, um GuV-Veränderungen zwischen den Plan- und den tatsächlichen Ist-Zahlen einzubeziehen. Darüber hinaus werden eingetretene gravierende Verluste zeitnah im Rahmen einer außerordentlichen Anpassung berücksichtigt. Grundsätzlich stellt zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Vorstand nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials zur Risikonahme zur Verfügung. Der Risikokapitalbedarf darf das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial nicht übersteigen.

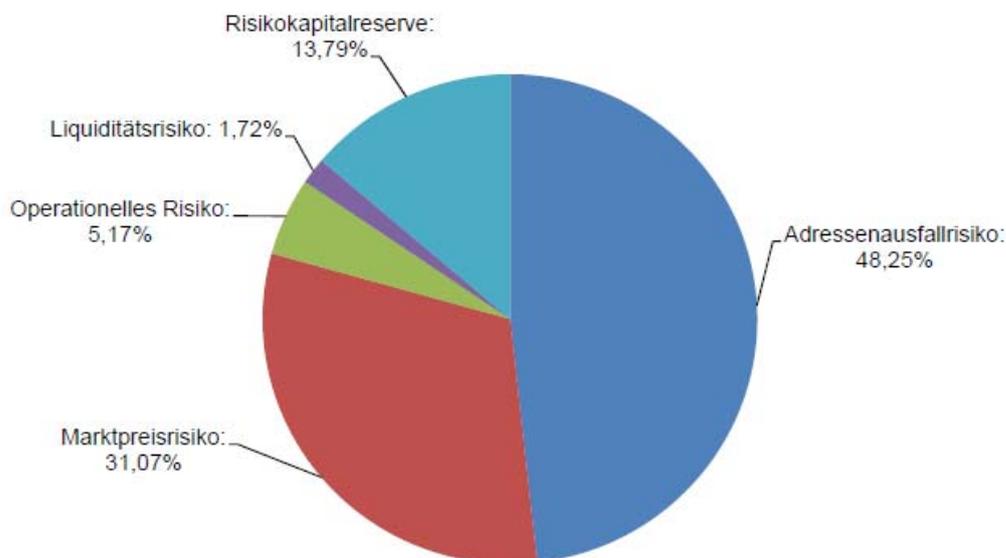
Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe zu keiner Zeit gefährdet war.

3.1.3 Risikoinventur und -strategie

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiesitzung der Baader Institutsgruppe werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten für die Baader Institutsgruppe definiert. Dabei werden externe Einflussfaktoren, die ihnen zugrunde liegenden Annahmen und interne Einflussfaktoren wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage, die Liquidität etc. in die strategischen Überlegungen miteinbezogen.

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung interner Einflussfaktoren eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Hierfür ist es erforderlich, dass unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie eine Risikoinventur für die Baader Institutsgruppe durchgeführt wird.

Die im Anschluss festgelegte Risikostrategie wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Grundbestandteil der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe jederzeit gegeben ist. Demzufolge wird für alle wesentlichen Risikoarten vom Vorstand ein bestimmter Betrag an Risikokapital bereitgestellt, der als Maximallimit für Verluste aus der jeweiligen Risikoart dient. Das vom Vorstand für 2014 bereitgestellte Risikokapital ist folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten allokiert:

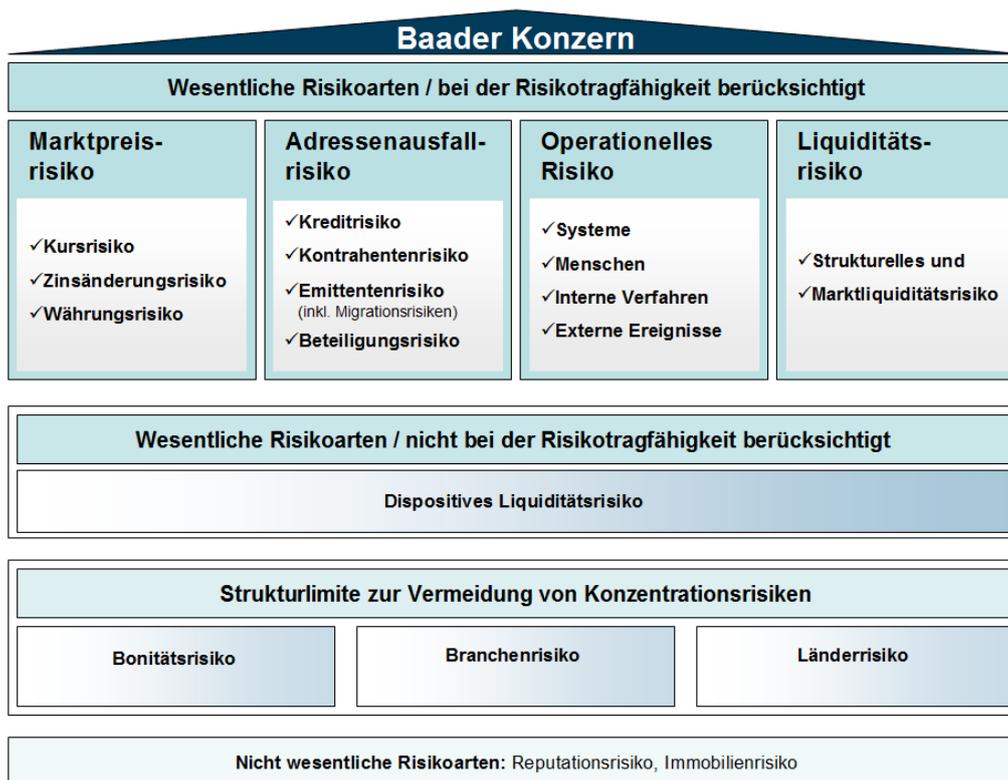


Im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzung wird die verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und mit diesem diskutiert.

3.1.4 Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Für das Risikocontrolling der Baader Institutsgruppe ist das Risikocontrolling des übergeordneten Instituts verantwortlich. Das Risikocontrolling auf Einzelinstitutsebene ist hingegen in der Gruppe dezentral organisiert. Das Risikomanagementsystem der Baader Institutsgruppe beinhaltet eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken gemäß den Anforderungen der MaRisk. Diese Prozesse gestalten sich wie folgt:

- Der **Identifizierung** von neuen Risiken wird im Rahmen des Prozesses „Aktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten“ Rechnung getragen. Hierbei wird von den betroffenen Bereichen eine Prüfung der geplanten Aktivitäten durchgeführt und der entsprechende Risikogehalt identifiziert. Bestehende Aktivitäten werden einer laufenden Überprüfung unterzogen. Darüber hinaus findet mindestens jährlich eine Risikoinventur für die Baader Institutsgruppe durch das Risikocontrolling des übergeordneten Instituts statt. Nachfolgend sind die für die Baader Institutsgruppe wesentlichen Risikoarten dargestellt:



- Die **Beurteilung** der Risiken erfolgt anhand von detaillierten Analysen im Risikocontrolling des übergeordneten Instituts, das abgestimmt mit dem Handel / Marktbereich ein Konzept zur Steuerung und Überwachung dieser Risiken entwickelt und dem Vorstand präsentiert. Die identifizierten Risiken werden anhand eines Value-at-Risk-Konzepts quantifiziert¹ und deren unerwartete Verluste dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Dabei wird immer ein rollierender 12-Monats-Horizont zugrunde gelegt, d.h. es werden die unerwarteten Verluste für die kommenden zwölf Monate dem verfügbaren Risikokapital für diesen Zeitraum gegenüber gestellt.
- Gemäß MaRisk erfolgt die **Steuerung** der Risiken über ein System von Limiten zur Begrenzung der jeweiligen wesentlichen Risiken. Die Limite werden grundsätzlich quartalsweise auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit mehrheitlich durch den Gesamtvorstand per Beschluss festgelegt. Unabhängig davon können diese Limite angepasst werden, wenn die Geschäftstätigkeit und / oder die Ertragslage der Baader Institutgruppe dies erforderlich macht. Die Limite sind Verlust-Limite, d.h. das Limit wird bei etwaigen Verlusten um diese reduziert; Gewinne bleiben hingegen unberücksichtigt. Das Limitsystem grenzt somit potenzielle Verluste ein und legt damit auch die Verlustobergrenzen fest.
- Durch die permanente Anrechnung der Risiken auf das vielschichtige Limitsystem wird dem Risikocontrolling eine adäquate **Überwachung** ermöglicht. Liegt eine Limitüberschreitung vor, so wird dies unmittelbar durch das Risikocontrolling erkannt und entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet. Darüber hinaus hat das Risikocontrolling ein gemäß MaRisk gefordertes Risikofrüherkennungssystem installiert.
- Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Institutgruppe und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u.a. alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements inkl. der Festlegung der Risikopolitik. Damit der Vorstand dieser Verantwortung gerecht werden kann, existiert ein umfangreiches Berichtswesen des Risikocontrollings, das die gemäß MaRisk geforderte **Kommunikation** in Form täglicher und monatlicher Berichte und zeitnaher Limitüberschreitungsmeldungen an den Vorstand gewährleistet.

Darüber hinaus führt das Risikocontrolling mindestens quartalsweise Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten durch. Die Ergebnisse der Stresstests werden im MaRisk-Bericht an den Vorstand berichtet und finden im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung.

¹ Mit Ausnahme des dispositiven Liquiditätsrisikos

Die dargelegten Prozesse stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrunde liegenden Annahmen überprüft und ggf. angepasst werden.

Die technische Ausstattung in Form von Risikoüberwachungs- und –steuerungssystemen ist im Hinblick auf das Risikomanagementsystem angemessen. Darüber hinaus wird für die Sicherung einer angemessenen Qualifikation des Personals permanent Sorge getragen. Die prozessunabhängige Überwachung des Risikomanagements erfolgt mindestens jährlich durch die Interne Revision.

3.2 Adressenausfallrisiken (§§ 326-328 SolvV)

Bei den Adressenausfallrisiken wird zur Risikobegrenzung sowohl das gesamte Adressenausfallrisiko anhand des bereitgestellten Risikokapitals (Limit für das Adressenausfallrisiko) limitiert und überwacht, als auch das Exposure für eine einzelne Kreditnehmereinheit. Beabsichtigt ein Marktbereich ein Adressenausfallrisiko bei einer noch unbekanntem Kreditnehmereinheit einzugehen, so muss er dies beim Risikocontrolling des übergeordneten Instituts schriftlich beantragen. Das Risikocontrolling ermittelt eine Bonitätsklasse anhand eines internen Ratingverfahrens, erstellt einen Beschluss und reicht diesen beim Handels- und Überwachungsvorstand ein. Zur Risikobegrenzung hinsichtlich des Klumpenrisikos bei einer Kreditnehmereinheit wird unter Berücksichtigung der internen Bonitätsklasse, der Forderungsklasse sowie der geltenden Großkreditgrenzen gemäß der Groß- und Millionenkreditverordnung ein entsprechendes Limit für den jeweiligen Kreditnehmer vergeben. Die Exposures aller Kreditrisikogeschäfte werden permanent im Überwachungssystem auf das Limit der Kreditnehmereinheit (KNE) angerechnet. Die Auslastung dieser Limite wird vom Risikocontrolling überwacht und einmal täglich im Rahmen des Risikoberichts an den Vorstand berichtet. Kommt es im Laufe eines Handelstages zu einer Limitüberschreitung so erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risikocontrollings an den verantwortlichen Marktvorstand und den Überwachungsvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risikocontrolling mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Jede Bonitätsklasse ist einer externen Ratingklasse und somit entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für erwartete Verluste zugeordnet. Basierend auf dem Internal Rating Based Approach (IRBA) der Solvabilitätsverordnung (§ 55 ff. SolvV) werden gemäß des bankeigenen Verfahrens für jede dieser Bonitätsklassen sogenannte IRBA-Risikogewichte für unerwartete Verluste ermittelt. Dabei wird immer von einer Verlustquote beim Ausfall der jeweiligen Kreditnehmereinheit von 100 % ausgegangen. Multipliziert man die resultierenden Risikogewichte mit dem von der Aufsicht vorgegebenen Gewichtungsfaktor, so erhält man die Wahrscheinlichkeiten für unerwartete Verluste für jede Bonitätsklasse. Die sogenannten IRBA-Exposures ergeben sich wiederum durch Multiplikation des im Risiko stehenden Betrages unter Berücksichtigung der Bonitätsklasse mit dem entsprechenden Faktor für unerwartete Verluste und sind demzufolge mit einem VaR (Value at Risk)-Ansatz zu vergleichen.

Das gesamte IRBA-Exposure über alle KNE auf Gruppenebene, das sich aus allen angeführten Risikoarten zusammensetzt, darf das für Adressenausfallrisiken bereitgestellte Risikokapital nicht überschreiten. Dieses Gesamtrisikolimit für das Adressenausfallrisiko wird im Zuge des Beschlusses zur Festlegung der Risikolimits und Risikotragfähigkeit quartalsweise durch den Vorstand festgelegt.

Bei den Adressenausfallrisiken wird grundsätzlich zwischen den Kredit-, den Kontrahenten-, den Emittenten- und den Beteiligungsrisiken unterschieden. Nachfolgend werden die einzelnen Risikoarten detailliert beschrieben:

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Firmenkunden (unechte) Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich i.d.R. um börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert sehr konservativ angesetzt wird, oder um Bankgarantien und Barsicherheiten. Des Weiteren werden im Rahmen des Kreditgeschäftes Geldmarktanlagen bei Kreditinstituten durch den Bereich Treasury getätigt.

Bei der Abwicklung von Handelsgeschäften kann ein Kontrahentenrisiko dadurch entstehen, dass ein Handelspartner seine entstandenen Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt. Hierbei zu unterscheiden ist einerseits das Wiedereindeckungsrisiko und andererseits das Vorleistungsrisiko. Das Wiedereindeckungsrisiko stellt das Risiko des Ausfalls der jeweiligen Gegenpartei dar, was eine Nichterfüllung der abgeschlossenen

Geschäfte zur Folge hat. Gemäß MaRisk sind hier Börsengeschäfte sowie Kassageschäfte, bei denen der Gegenwert angeschafft wurde bzw. Zug um Zug anzuschaffen ist oder bei denen entsprechende Deckung besteht ausgenommen. Demzufolge sind hier nur außerbörsliche Derivategeschäfte betroffen. Die Baader Institutsgruppe, konkret die Baader Bank AG handelt zwar Derivate ausschließlich über Derivatebörsen, da aber die Bank kein Clearing Member an diesen Börsen ist, müssen die Geschäfte zwischen der Baader Bank AG und dem entsprechenden Clearing Member abgerechnet werden. Aus dem Erfüllungsanspruch gegenüber dem Clearing Member entsteht dann ein Adressenausfallrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos.

Sobald Geschäfte nicht als Zahlungs-/Lieferungsgeschäfte „Zug um Zug“ abgewickelt werden handelt es sich um ein Vorleistungsrisiko. Bei der Vermittlung von Schuldscheindarlehen, bei denen die Baader Bank AG im Rahmen des Kaufvertrages als Kontrahent eintritt, besteht ein Vorleistungsrisiko, da bei diesen Geschäften Zahlung und dingliche Übereignung der (Beweis-)Urkunde incl. Abtretungserklärung zeitlich auseinander fallen. Dieses Risiko hat die Bank nur gegenüber dem Verkäufer des Schuldscheindarlebens und es erstreckt sich über den Zeitraum zwischen Geldzahlung und dinglicher Übereignung der Urkunde.

Unter dem Emittentenrisiko wird das Risiko der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Emittenten verstanden. Ein Verlust aus dem Emittentenrisiko realisiert sich in einer Wertminderung der Wertpapiere dieses Emittenten. Somit stellt die Bonität der jeweiligen Emittenten ein entsprechendes Adressenausfallrisiko dar.

Unter Beteiligungen werden sowohl Beteiligungen nach § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 als auch Nr. 8 KWG (verbundene Unternehmen) verstanden. Beteiligungen sind in der Baader Institutsgruppe typischerweise dem Anlagebuch zugeordnet und werden wie Anlagevermögen bewertet. Ein Risiko bei Beteiligungen resultiert aus der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls des jeweiligen Emittenten, was sich in einer entsprechenden Wertminderung realisiert.

Darüber hinaus bestehen keine Adressenausfallrisiken aus nicht bilanzwirksamen Geschäften.

Zusätzlich erfolgt im Adressenausfallrisiko eine Überwachung von Konzentrationsrisiken bzgl. Bonitäts-, Branchen- und Länderrisiken, um mögliche Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken) in der Baader Institutsgruppe identifizieren und überwachen zu können. Diese werden jedoch nicht gesondert mit Risikokapital unterlegt, um eine Mehrfachanrechnung zu vermeiden.

Über das Jahr 2013 blieb das Adressenausfallrisiko der Baader Institutsgruppe auf einem sehr konstanten Niveau, ohne dass gravierende Schwankungen festzustellen waren. Das Exposure in den GIIPS-Staaten wurde von 9,22 % per 31.12.2012 auf 6,52 % reduziert. Darüber hinaus konnte eine leichte Verbesserung in den Bonitäten der Kreditnehmer erzielt werden. Demzufolge beurteilt das Risikocontrolling das Adressenausfallrisiko derzeit als vertretbar und sieht keinen Handlungsbedarf.

3.2.1 Allgemeine Ausweispflichten

Per Stichtag 31.12.2013 belief sich das Bruttokreditvolumen der Baader Institutsgruppe auf T€ 549.590. In diesem Zusammenhang ist das Bruttokreditvolumen als der Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten (im KSA zzgl. Einzelwertberichtigungen) definiert. In den nachfolgenden Tabellen sind die Adressenausfallrisikopositionen differenziert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 2: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamtes Volumen	177.940	365.408	6.242

Tabelle 3: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzin- strumente
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Bruttokreditvolumen Gesamt	177.940	365.408	6.242
Deutschland	98.576	114.612	5.688
EU			
Belgien	70	2.874	
Bulgarien		13	
Dänemark	9	21.268	
Estland		7	
Finnland		8.857	
Frankreich	10	5.910	
Griechenland		210	
Großbritannien o. GG,JE,IM	38.557	27.816	24
Irland		16.654	
Italien	2	419	
Kroatien		4.877	
Lettland		7	
Luxemburg	521	52.645	
Niederlande	19	52.751	
Österreich	15.680	9.468	
Polen		1.246	
Portugal		27	
Schweden		166	
Spanien		17.856	
Tschechien		85	
Ungarn		110	
Nicht EU			
Arabische Emirate		885	
Australien		705	3
Indien	58	33	
Japan		1.686	
Kanada	108	6.385	
Katar		787	
Liechtenstein	7.428	42	
Norwegen		3.204	
Oman	73	839	
Schweiz	16.270	384	16
Singapur	136	558	
Sonst. Russische Föderation		751	
Thailand		620	
Vereinigte Staaten von Amerika	384	6.989	510
Volksrepublik China		456	
Sonstige	39	3.206	1

Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Bruttokreditvolumen Gesamt	177.940	365.408	6.242
Banken (ohne Deutsche Bundesbank)	101.641	61.024	5.087
Deutsche Bundesbank	11.152		
Energie- und Wasserversorgung	2	2.089	
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	41.083	121.275	1.151
Handel und Dienstleistungen	2.749	78.853	1
Land- und Forstwirtschaft	539	2.679	3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5.866	25.562	
Sonstige Unternehmen, Organisationen und private Haushalte	11.634	22.292	
Verarbeitendes Gewerbe	3.274	51.634	

Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Bruttokreditvolumen Gesamt	177.940	365.408	6.242
bis 1 Jahr	169.309	111.717	6.217
1 Jahr bis 5 Jahre	597	133.663	3
über 5 Jahre bis unbefristet	8.034	120.028	22

In den folgenden Tabellen sind weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten – ebenfalls differenziert nach Branchen und Regionen - aufgeführt.

Als notleidend werden – unabhängig von der Bildung einer Risikovorsorge – die Kredite eines Kunden bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß § 125 SolvV eingetreten ist. In Verzug sind die Kredite, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium in den Banksystemen erfasst ist.

Tabelle 6: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten	Bestand Wertberichtigungen	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.12	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungen)
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamt	4.086	1.873	-1.429	2.214
Banken (ohne Deutsche Bundesbank)	369			369
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	139		-10	139
Verarbeitendes Gewerbe	1.003		-196	1.003
Sonstige Unternehmen, Organisationen und private Haushalte	2.575	1.873	-1.223	703

Tabelle 7: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je geografischem Gebiet

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten	Bestand Wertberichtigungen	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.11	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungen)
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamt	4.086	1.872	-1.429	2.214
Deutschland	1.327		-508	1.327
EU				
Frankreich	10			10
Italien	3			3
Luxemburg	53			53
Österreich	2.442	1.867	-926	575
Großbritannien o. GG,JE,IM	4			4
Nicht EU				
Zypern	35			35
Vereinigte Staaten von Amerika	20			20
Sonstige	192	5	5	187

3.2.2 KSA-Forderungsklassen

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Adressausfallrisikopositionen im KSA kommen externe Ratings von Standard & Poor's und Länderklassifizierungen nach der OECD-Vereinbarung zur Anwendung.

Tabelle 8: Ausstehende Forderungsbeträge

Risikogewicht in %*	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in T€	Betrag in T€
0	35.000	35.000
10	29.000	29.000
20	151.000	158.000
35	0	0
50	22.000	22.000
70		
75	13.000	8.000
90		
100	306.000	304.000
115		
150	28.000	28.000
190		
250		
290		
350	0	0
370		
1250	0	0
Kapitalabzug		

* Anmerkung:

Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

3.2.3 Derivatives Adressausfallrisiko

Bei der Abwicklung von Handelsgeschäften kann ein Kontrahentenrisiko dadurch entstehen, dass ein Handelspartner seine entstandenen Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt. Hierbei zu unterscheiden ist einerseits das Wiedereindeckungsrisiko beim Ausfall der Gegenpartei und demzufolge die Nichterfüllung der abgeschlossenen Geschäfte und andererseits das Vorleistungsrisiko, wenn die Geschäfte nicht als Zahlungs-/Lieferungsgeschäfte „Zug um Zug“ abgewickelt werden.

Die Institutsgruppe speziell die Baader Bank handelt Derivate ausschließlich über Derivatebörsen. Da die Bank aber kein Clearing Member an diesen Börsen ist, müssen die Geschäfte zwischen der Baader Bank und dem entsprechenden Clearing Member abgerechnet werden. Aus dem Erfüllungsanspruch gegenüber dem Clearing Member entsteht dann ein Adressenausfallrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos gegenüber dem Clearer.

Darüber hinaus bestehen keine Absicherungsgeschäfte mit Derivaten. Ferner sind keine Aufrechnungsmöglichkeiten vorhanden.

Tabelle 9: Anzurechnende Kontrahentenausfallpositionen von derivativen Instrumenten

	Marktbewertungsmethode		
	Betrag in T€	Sicherheiten in T€	Betrag nach Sicherheiten in T€
Kontrahentenausfallrisiko	4.657	0,00	4.657
Zinsrisiko	10	0,00	10
Währungsrisiko	160	0,00	160
Aktienkursrisiko	4.138	0,00	4.138
Warenrisiken	349	0,00	349
Netting	0,00	0,00	0,00

3.3 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Allgemein versteht man unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises einer Finanzposition über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei unterscheidet man je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien, das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzensänderungen induzierten Verringerung des Barwertes einer zinssensitiven Finanzposition und unter Währungsrisiko (auch Wechselkursrisiko) versteht man die aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehenden Risiken.

Die Marktpreisrisiken werden durch ein Value-at-Risk (VaR)- Modell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen im zentralen Handelssystem gemessen. Es werden zunächst mögliche Risikoparameter definiert, d.h. die Faktoren, deren Variation das Marktpreisrisiko beeinflussen können: Aktienindizes, Yieldcurves, Volatility-Surfaces und Wechselkurse. Aus systemeigenen historischen Zeitreihen der definierten Risikofaktoren wird eine Varianz-Kovarianz-Matrix (VK-Matrix) berechnet und die zugrunde liegenden Parameter der Normalverteilung bestimmt. Der VaR wird dann bei einem gewählten Konfidenzniveau von 99 % für die angesetzte Halteperiode (i.d.R. 1-11 Tage) bestimmt.

Abweichend hierzu wird das Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs auf Basis der Historischen Simulation ermittelt. Der VaR wird auch hier als 99%-Quantil der sortierten Wertänderungen ermittelt.

Gemäß MaRisk wird die Güte des VaR-Modells im Rahmen des Backtestings (Clean Backtesting) anhand des Verhältnisses zwischen den VaR-Werten und Marktwertveränderungen einer Position auf Grundlage tatsächlicher Kursänderungen überprüft. In dem Fall, dass die Anzahl der sogenannten Ausreißer aus dem Backtesting über der als kritisch definierten Grenze liegt, werden entsprechende Anpassungen im VaR-Modell durch das Risikocontrolling des übergeordneten Instituts vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung des Modells auf Basis des Dirty Backtestings. Dabei werden die tatsächlich aufgetretenen täglichen Erträge den Value-at-Risk-Werten der Handelsbereiche gegenübergestellt.

Zur Risikobegrenzung der Marktpreisrisiken wurde in der Baader Institutsgruppe ein umfassendes Limitsystem im Frontofficesystem installiert. In diesem System werden permanent alle eingegangenen Positionen der Profit Center auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Verteilung des Limits innerhalb der Bereiche auf die einzelnen Profit Center obliegt dem hierfür zuständigen Handelsvorstand.

Im Falle von Limitüberschreitungen, die unmittelbar im Überwachungssystem angezeigt werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risikocontrollings an den verantwortlichen Vorstand und im Rahmen des täglichen Berichts an den Gesamtvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risikocontrolling mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte ein deutlicher Rückgang im Marktpreisrisiko in der Baader Institutsgruppe verzeichnet werden. Das für Marktpreisrisiken bereitgestellte Risikokapital war jederzeit ausreichend um potenzielle unerwartete Verluste aus Marktpreisrisiken zu decken. Demzufolge beurteilt das Risikocontrolling das aus Marktpreisrisiken resultierende Risikopotenzial als unkritisch und sieht keinen Handlungsbedarf.

Zum Jahresende bestanden folgende Risikopositionen (EK-Anforderung):

Tabelle 10: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in T€
Zinsänderungsrisiko	3.000
Aktienpositionsrisiko	6.000
Währungsrisiko	6.000
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige	0
Gesamt	15.000

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt und unter Punkt 4.2 „Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung“ aufgeführt.

3.4 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Hierzu gehören auch Rechtsrisiken. Ausgenommen sind strategische und Reputationsrisiken.

Die Einschätzung des Risikopotenzials, d.h. die gruppenweite Identifizierung und Bewertung von Operationellen Risiken, wird anhand der jährlich von den Op Risk Managern auszufüllenden Fragebögen bzw. durch spezielle Self Assessments durch das Risikocontrolling des übergeordneten Instituts vorgenommen. Die aus den Erhebungen resultierenden Ergebnisse werden dem Sicherheitskomitee der Baader Institutsgruppe zur Diskussion vorgelegt. Das Sicherheitsgremium prüft den vom Risikocontrolling vorgeschlagenen Handlungsbedarf hinsichtlich des Bedarfs und der Notwendigkeit an zusätzlichen Maßnahmen und unterbreitet dem Vorstand einen entsprechenden Vorschlag. Der Vorstand entscheidet letztlich über dessen Einführung und gibt gegebenenfalls den Auftrag an das Sicherheitskomitee zur Umsetzung. Im quartalsweisen MaRisk-Bericht werden die Ergebnisse aus den Fragebögen an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem Ausfüllen der Fragebögen ist es Aufgabe der OpRisk-Manager, eingetretene Schäden aus operationellen Risiken zu melden. Hierfür steht den OpRisk-Managern eine Anwendung zur Verfügung, in der eingetretene Schäden ab einer Schadenhöhe von € 1.000 zu erfassen sind. „Schaden“ ist dabei folgendermaßen definiert: Ein Schaden ist ein finanzieller Verlust größer € 1.000, der unmittelbar mit dem operationellen Risiko verbunden ist. Eingeschlossen sind hier auch unrealisierte Verluste in Form von Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Deshalb hat der Vorstand das Risikocontrolling beauftragt, Schadensfälle aus Operationellem Risiko an den Vorsitzenden des Baader Sicherheitsgremiums weiterzuleiten, wenn diese eine der folgenden Eigenschaften erfüllen:

- Schadensfälle, deren Schadenssumme mindestens € 50.000 beträgt oder
- Schadensfälle mit gleicher Ursache, die mindestens 10 Mal im Quartal aufgetreten sind oder
- Schadensfälle mit gleicher Ursache, deren Gesamtschadenhöhe mindestens € 100.000 im Quartal beträgt.

Maßnahmen daraus werden ebenfalls quartalsweise im MaRisk-Bericht gemeldet. Im Geschäftsjahr 2013 wurden Schäden mit einer Gesamtsumme von € 0,92 Mio. gemeldet. Der größte Einzelschaden betrug hierbei € 0,75 Mio. und ist der Basel III-Kategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ zuzuordnen.

Darüber hinaus sind zum Jahresende zwei nennenswerte Rechtsstreitigkeiten mit wesentlichen finanziellen Risiken bekannt. Selbst im Falle dessen, dass der Streitwert gänzlich zu Gunsten der Gegenpartei beschieden würde, wäre die finanzielle Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe von nachrangiger Bedeutung.

Die Quantifizierung unerwarteter Verluste aus dem Operationellen Risiko erfolgt quartalsweise auf Basis historisch beobachteter Schäden in der Baader Institutsgruppe. Das Vorgehen orientiert sich am Loss Distribution Approach, wonach die Parameter einer Höhenverteilung sowie einer Häufigkeitsverteilung nach dem Maximum-Likelihood-Verfahren geschätzt werden, um einen Gesamtverlust pro Jahr zu ermitteln. Hierbei gehen die Annahmen ein, dass die Schadenhöhe lognormalverteilt ist, die Schadenanzahl einem Poissonprozess folgt und die Schäden unabhängig und identisch verteilt sind. Die Gesamtschadenverteilung wird mit Hilfe einer Statistiksoftware auf Basis der Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Zur Ermittlung des Betrages, der mit Risikokapital zu unterlegen ist, wird für den unerwarteten Verlust das 99 %-Quantil herangezogen.

Zur Risikobegrenzung der Operationellen Risiken in der Baader Institutsgruppe wird auch hierfür vom Vorstand ein bestimmter Betrag an Risikokapital zur Verfügung gestellt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital (maximales Verlust-Limit) ausreicht, um unerwartete Verluste aus operationellen Risiken zu decken, erfolgt täglich im Risikocontrolling und ist Bestandteil des täglichen Berichts an den Vorstand.

Für das Operationelle Risiko werden darüber hinaus quartalsweise Stresstests durchgeführt. Die Quantifizierung der Verluste aus Stresstests erfolgt analog zu dem Verfahren bei der Ermittlung unerwarteter Verluste. Im Stressfall wird hingegen das 99,9 %-Quantil herangezogen. Das Ergebnis des Stresstests wird im

MaRisk-Bericht an den Vorstand berichtet und findet im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung.

Insgesamt beurteilt das Risikocontrolling das Operationelle Risiko als unkritisch, da im vergangenen Geschäftsjahr deutliche Verbesserungen in den Prozessen und Verfahren erreicht werden konnten. Darüber hinaus konnte auch ein stetiger Rückgang des VaR für das Operationelle Risiko festgestellt werden. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend. Die technische Ausstattung an Risikosystemen konnte im vergangenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit als angemessen bewertet werden.

3.5 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung wird berücksichtigt. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

3.5.1 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

Für die Beteiligungspositionen werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Bei börsengehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen.

Tabelle 11: Beteiligungen im Anlagebuch

	Buchwert	Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Beteiligungen börsengehandelt	1.206		1.092
Beteiligungen nicht börsengehandelt	9.037	9.037	

3.5.2 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf Konzernebene betragen die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen T€ 10. Es waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

3.6 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§25a Abs. 1 Satz 7 KWG) werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Instituts ermittelt. Wird der geforderte Zinsschock von +200 bp bzw. -200 bp unterstellt, erhält man für das Bankbuch in dem Szenario -200 bp ein Zinsänderungsrisiko in Höhe von T€ 1.762. Dies entspricht einer Änderung der Eigenmittel um 1,72 %. Das Institut ist somit kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko².

3.7 Verbriefungen (§ 336 SolvV)

Da Baader keine Verbriefungen gemäß § 334 SolvV durchführt, ist die Forderungsklasse „Verbriefungen“ derzeit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

3.8 Kreditrisikominderungstechniken im KSA (§ 336 SolvV)

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Baader Bank nachfolgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern Sie den Anforderungen der SolvV genügen:

- Finanzielle Sicherheiten
- Gewährleistungen

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit kontinuierlich zu prüfen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch die Marktfolge. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, von der Abteilung Risikocontrolling bzw. von der Kreditabteilung überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem speziellen DV-System, das die Voraussetzungen bietet, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach SolvV ausschöpfen zu können.

In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach SolvV befinden sich ausschließlich Garantien aus dem Kreditgewerbe.

Eine weitere zu überwachende Risikogröße sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung von Garantien. Den Konzentrationsrisiken werden durch die Limitierung und Überwachung von Obergrenzen der einzelnen Garanten Rechnung getragen.

Im KSA kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

² Ein Institut wäre erst dann ein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko, wenn sich der Barwert um mehr als 20% der Eigenmittel nach §10 Abs. 2 KWG reduzieren würde (§ 24 Abs. 1 Satz 14 KWG), bei der Baader Bank AG beträgt dieser Wert T€ 20.400.

Tabelle 12: Kreditsicherheiten

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen			
Institute			
Mengengeschäft	119		5.126
Unternehmen			1.811
Sonstige kreditunabhängige Aktiva			
Gesamt	119		6.937

4. Offenlegung von Eigenmitteln

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln der Baader Institutsgruppe sowie eine Aufstellung der Eigenkapitalanforderungen je Risikoart gemäß der konsolidierten Säule I Meldung.

4.1 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Tabelle 13: Eigenmittelstruktur

	Stichtag 31.12.2013 Betrag in T€
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	86.000
- Kernkapital ohne Vorzugsaktien	54.000
- Kapitalrücklage	32.431
- Sonstige anrechenbare Rücklagen	40.000
- Sonstige Rücklagen aufsichtsrechtlich	40.000
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	25.170
- Andere Kernkapitalbestandteile	0
Sonstiges Kapital	0
- Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital	-30.958
Beteiligungen gem. §10 Abs.6 Satz 1 Nr.1 KWG	-1.206
Großkreditüberschreitungen und Unterlegungen für § 15 KWG	0
Kernkapital (gesamt) für Solvenzzwecke	119.000
Ergänzungskapital (gesamt) für Solvenzzwecke	0
Genutzte verfügbare Drittrangmittel	0
Positionen gem. §10 (2c) S.1 Nr. 3 KWG	0
Nettogewinn	0

4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Tabelle 14: Kapitalanforderungen

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in T€
Standardansatz	
- Zentralregierungen	
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	
- Sonstige öffentliche Stellen	
- Multilaterale Entwicklungsbanken	
- Internationale Organisationen	
- Institute	2.000
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
- Unternehmen	17.000
- Mengengeschäft	
- Durch Immobilien besicherte Positionen	
- Investmentanteile	1.000
- Sonstige Positionen	7.000
- Überfällige Positionen	
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	2.000
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	17.000
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	11.000
- Standardansatz	-
- Fortgeschrittene Messansätze	-
Gesamt	57.000
Gesamtkapitalquote in %	16,98
Kernkapitalquote in %	17,12

4.3 Kapitalquoten

Tabelle 15: Gesamt- und Kernkapitalquoten

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Konsolidierte Bankengruppe	16,98	17,12
Baader Bank AG	13,51	13,67

Baader Bank Aktiengesellschaft
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
T +49 89 5150 1882
F +49 89 5150 29 1880
communications@baaderbank.de
www.baaderbank.de